

ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN.

17 Ziele.
Eine Zukunft.



Neu denken.
Einfach handeln.
Gemeinsam fürs Klima.

Gewerbegebietsgespräche Beuel-Ost 4.11.2021

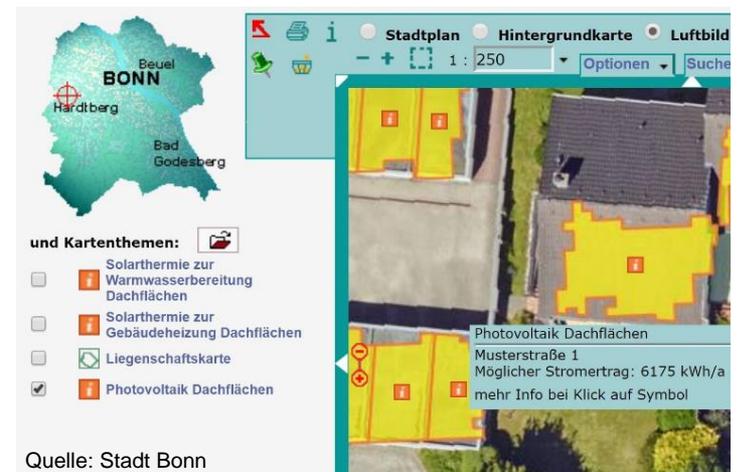
Klimanotstand – Klimaneutralität 2035

01

Klimanotstand -
Klimaneutralität

- 6/2019 Ausrufung des Klimanotstandes
- 11/2019 Beschluss „Bonn wird bis spätestens 2035 klimaneutral“
- 12/2019 Beschluss „Leitbild Klimaschutz und Klimaanpassung“
- Umstellung Energieversorgung weitestgehend auf erneuerbare Energien bis 2035
- Größtes Potenzial steckt in der Solarenergie. Bei Nutzung aller geeigneten Dächer könnte die Hälfte des Bonner Strombedarfs gedeckt werden

www.bonn.de/solardachkataster



Solares Bonn

02

Solares Bonn

- 2020 Beschluss Paket Klimanotstand mit 150 Maßnahmen, darunter „Solares Bonn“:
 - **Förderprogramm PV**
 - Solarverpflichtung
 - Ausbauinitiative Solares Bonn
- Beschluss Förderrichtlinien am 28.06.2021
Start am 13. September 2021
mit Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022



Förderprogramm Photovoltaik - Förderrichtlinien

03

Förderrichtlinien

Gefördert werden:

- Anlagen im Stadtgebiet Bonn
- Anlagen die noch **nicht** beauftragt oder erworben wurden!
- **Photovoltaik-Anlagen als Dach- und Fassadenanlagen**
- **Mieterstromanlagen**
- **PVT-Module, bzw. Hybridanlagen**
- **Stecker-Solargeräte**
- Nur Anlagen, die nicht aufgrund von Verpflichtungen errichtet werden müssen, bspw. GEG oder Solar-Pflicht der Stadt Bonn
- max. 30 kWp

Antragsberechtigt:

- Eigentümer*innen und Erbbauberechtigte
- Mieter*innen im Falle von Stecker-Solargeräten

Förderrichtlinien

Förderhöhe:

04

Förderhöhe

für Photovoltaik-Anlagen:	Zuschuss
- bis 10 kWp: - darüber hinaus, bis max. 30 kWp:	200 Euro/kWp 150 Euro/kWp
bei Kombination mit Dachbegrünung:	zusätzlich 50 Euro/kWp
bei Mieterstrommodellen:	zusätzlich 100 Euro/kWp
für Hybrid-Kollektoren / PVT-Kollektoren:	zusätzlich 50 Euro/kWp
für Stecker-Solargeräte:	50 Euro bis 350 Watt; 100 Euro bis 600 Watt

Förderrichtlinien

Antragstellung:

Online ausfüllen unter

- www.bonn.de/photovoltaik

- **Per Post an**

Amt für Umwelt und Stadtgrün, Abt. 67-4
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

- **Anlage:**

Gültiges Angebot über die zu erbringenden Leistungen für den Erwerb, die Installation und die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Anlage.

05

Anträge

Förderrichtlinien

06

Auszahlung

Auszahlung:

- Fertigstellung und Einreichung der Unterlagen innerhalb von 18 Monaten ab Bewilligung, max. 3 Mon. Verlängerung möglich

Einzureichen:

- Rechnung
- Inbetriebnahmebestätigung
- Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister
- Fotos



Erste Ergebnisse des Förderprogramms

- Nach 6 Wochen Laufzeit 135 (Stand 22.10.2021) Anträge
- Bislang 81 Förderungen bewilligt
- 2 Anträge mussten abgewiesen werden, da mit der Maßnahme schon vor Antragstellung begonnen worden war
- Aus den Daten der 81 bewilligten Anträge ergibt sich folgendes Bild:
 - Bei 42 Anlagen wird zusätzlich ein Speicher installiert
 - eine Anlage wird in Kombination mit einer Dachbegrünung realisiert.
 - Bei 6 Anträgen ist die Anschaffung eines Stecker-PV-Gerätes geplant.

Erste Ergebnisse des Förderprogramms

- Die bereits bewilligten Anträge umfassen Anlagen mit einer gesamten Leistung von 725 kW(p), pro zu installierende Anlage also eine mittlere Leistung von 8,6 kW(p). Die größte beantragte Anlage hat eine Leistung von 63 kW(p).
- Es sind bis zum Stichtag bereits 137.859 Euro aus dem Fördertopf gebunden, pro Anlage im Mittel etwa 1.640 Euro.
- Die Installation der Anlagen wird in der Region zu einem Investitionsvolumen von 1.720.000 € führen, für eine einzelne Anlage wird im Mittel etwa 20.500 Euro investiert.

Solarverpflichtung

07

Solarpflicht

- Seit 1.1.2021:
 - Beim **Kauf eines städtischen Grundstückes** muss im Falle eines Neubaus eines Gebäudes eine **Photovoltaikanlage** errichtet werden
 - Wirtschaftlichkeitsvorbehalt
 - Ausnahmen bei Nutzung von Solarthermie, Dachbegrünung, oder beim Denkmalschutz...
- seit 16.09.2021: **Solarverpflichtung** auch im Rahmen von **städtebaulichen Verträgen**
 - Bspw. bei Neubaugebieten, Bürobauten, Hotels, etc. bei denen die Stadt Bonn planungsrechtliche Einflussmöglichkeiten durch den Abschluss städtebaulicher Verträge hat.

**DANKE.
THANK YOU.
MERCI.
BONN.**

www.bonn.de/photovoltaik

klimafoerderung@bonn.de

www.bonn.de/klimaschutz